

**VERBANDSGEMEINDE MAXDORF**

**ORTSGEMEINDE FUSSGÖNHEIM**

**BEBAUUNGSPLAN  
MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN  
IN DER PFERDSGEWANNE, II. ÄNDERUNG**

**S245BEG1/99**

**BEGRÜNDUNG**

Stand: 23. Dezember 1999

## Veranlassung

Als Ergebnis des Beteiligungsverfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes ergab sich u. a. als Voraussetzung, für die Umlegung die Notwendigkeit einer II. Änderung des Bebauungsplanes.

Entsprechend hat der Ortsgemeinderat am 06.10.1999 ein formelles Änderungsverfahren gem. § 30 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die offizielle Bezeichnung lautet: „Änderung II zum Bebauungsplan In der Pferdsgewanne“.

## Änderungen

Beibehalten wird aus der 1. Änderung die Herausnahme des Weges und des Grünflächenstreifens im Bereich der Flurstücke 1128 und 1129. In der II. Änderung werden in diesem Bereich zusätzlich die beiden großen Baufenster zusammengefasst.

Weiterhin wird Flurstück 1340 anstatt als „Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ als „Fläche für die Landwirtschaft“ ausgewiesen. Und Flurstück 1351 wird anstatt als „Fläche für die Landwirtschaft“ als „Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ ausgewiesen. Die Kreisverwaltung hat Flurstück 1351 mit 2915 m<sup>2</sup> mit Schreiben vom 02.09.1997 als Kompensationsmaßnahme anerkannt. (Die ursprüngliche Ausgleichsfläche auf Flurstück 1340 beinhaltete nach der Bilanzierung von 1992 eine größere Reserve für den Ausgleich, die nun nicht benötigt wird.)

Fußgönheim, 27. Sep. 2000



(Klein)  
Ortsbürgermeisterin



# ERFAHRENSVERMERKE

1. Die Aufstellung zur förmlichen „Änderung II zum Bebauungsplan In der Pferdsgewanne“ wurde am ~~06.10.1999~~ <sup>24.11.1999</sup> beschlossen.
2. Die ortsübliche Bekanntmachung dieses Beschlusses erfolgte am 14.01.2000.
3. Die Bürgerbeteiligung wurde am ~~06.10.1999~~ <sup>24.11.1999</sup> beschlossen und erfolgte vom 31.01.2000 bis 25.02.2000.
4. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurden am ~~06.10.1999~~ <sup>24.11.1999</sup> beschlossen. Die Anhörung der Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 10.01.2000.
5. Die Ausräumung der Anregungen erfolgt in der Sitzung am 29.03.2000.
6. Der Zustimmungs- und Auslagebeschluss erfolgte am 29.03.2000.
7. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 19.05.2000.
8. Die Änderung II lag von Montag, dem 29.05.2000 bis einschließlich Donnerstag, dem 29.06.2000 zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.
9. Während der Auslegung gingen KEINE Bedenken und Anregungen ein, über die in der Sitzung am 27.09.2000 Beschluss gefasst wurde. Die ~~Benachrichtigung der Einsender erfolgte am~~ .....
10. Der Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB u. § 24 GemO erfolgte am 27.09.2000.

Fußgönheim, den 24.11.2000

  
Klein  
Ortsbürgermeisterin



11. **Ausfertigungsvermerk**  
Der Inhalt dieser Satzung stimmt mit den Festsetzungen durch Zeichnung, Text und Gestaltungsvorschriften sowie mit den hierzu eingegangenen Beschlüssen des Satzungsgebers (Gemeinde Fußgönheim) überein.  
Die für die Rechtswirksamkeit erforderlichen Verfahrensvorschriften sind eingehalten worden.

Fußgönheim, den 24.11.2000

  
Klein  
Ortsbürgermeisterin



Nach dem Ausfertigungsvermerk veröffentlicht im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Maxdorf, Nr. 46 vom 01.12.2000

Fußgönheim, den 01.12.2000

  
Klein  
Ortsbürgermeisterin



Mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 01.12.2000 tritt die „Änderung II zum Bebauungsplan In der Pferdsgewanne“ in Kraft.

Fußgönheim, den 01.12.2000

  
Klein  
Ortsbürgermeisterin

